

Senat der TU Dresden

Der Senat ist zuständig für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, welche die gesamte Universität betreffen oder von fundamentaler Bedeutung sind. Im Senat werden zusätzlich zahlreiche Kommissionen und Arbeitsgruppen gebildet. Kommissionen können zwei vom Studierendenrat benannte Studierende mit Stimmrecht angehören. Da dort die Zuarbeit für die Entscheidungen des Senates erfolgt und damit die eigentliche inhaltliche Arbeit gemacht wird, sind die Senatskommissionen ein Tummelplatz für studentische Einflussnahme und somit sehr wichtig für uns Studierende.

Der Senat setzt sich nach der Wahl aus 21 Mitglieder zusammen:

- 11 Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer
- 4 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter
- 4 Vertreter der Gruppe der Studenten und
- 2 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter.

Erweiterter Senat der TU Dresden

Neben dem Senat gibt es noch den Erweiterten Senat. Der Erweiterte Senat ist zuständig für die Wahl und die Abwahl des Rektors sowie für die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung. Dieser besteht aus den 21 Mitgliedern des Senats und 22 weiteren Vertretern. Die weiteren Vertreter unterteilen sich wie folgt:

- 11 Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer
- 4 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter
- 4 Vertreter der Gruppe der Studenten und
- 3 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist sozusagen das Parlament unserer Fakultät. In seinen in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen fällt er alle wichtigen, die Fakultät betreffenden Entscheidungen. Unter anderem diskutiert und beschließt der Fakultätsrat Studien- und Prüfungsordnungen, die von den Studienkommissionen ausgearbeitet wurden und gewährleistet die Organisation und Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebes. Weiterhin wählt der Fakultätsrat z. B. alle drei Jahre einen Dekan und seinen Vertreter, den Prodekan. In den Fakultätsrat werden jährlich zwei studentische Vertreter durch die Fachschaft gewählt.

Fachschaftsrat

Die Studierendenschaft ist untergliedert in Fachschaften, meist entsprechend der Fakultäten. Jede Fachschaft wird durch einen eigenen Fachschaftsrat vertreten. Der Fachschaftsrat (FSR) ist wie der StuRa eine studentische Interessenvertretung. Er vertritt die Studierenden bestimmter, zu einer Fachschaft zusammengefasster Studiengänge. Der FSR ist für dich eine erste Anlaufstelle bei Problemen mit deinem Fach und unterstützt dich in der ersten Woche bei der Orientierung an der Uni (Erstsemestereinführung, ESE). Er bietet meist viele nützliche Tipps und Hilfestellungen wie Klausurensammlungen und Beratungsangebote, von denen du jederzeit gern Gebrauch machen kannst, aber auch interkulturelle Abende, Ausflüge oder Parties. Hier kannst du gewähltes Mitglied werden und dich wiederum als Vertreterin bzw. Vertreter in diverse Kommissionen, Ausschüsse und andere Gremien entsenden lassen. Du hast dann unter anderem direkten Einfluss auf die Überarbeitung von Studienordnungen und die Berufung von Professoren in deinem Studiengang.